

Tischvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0097/2024 Zuständigkeit: Fachdienst 60:
Regionalentwicklung und
Planung
Vorlagen-Datum: 28.02.2024

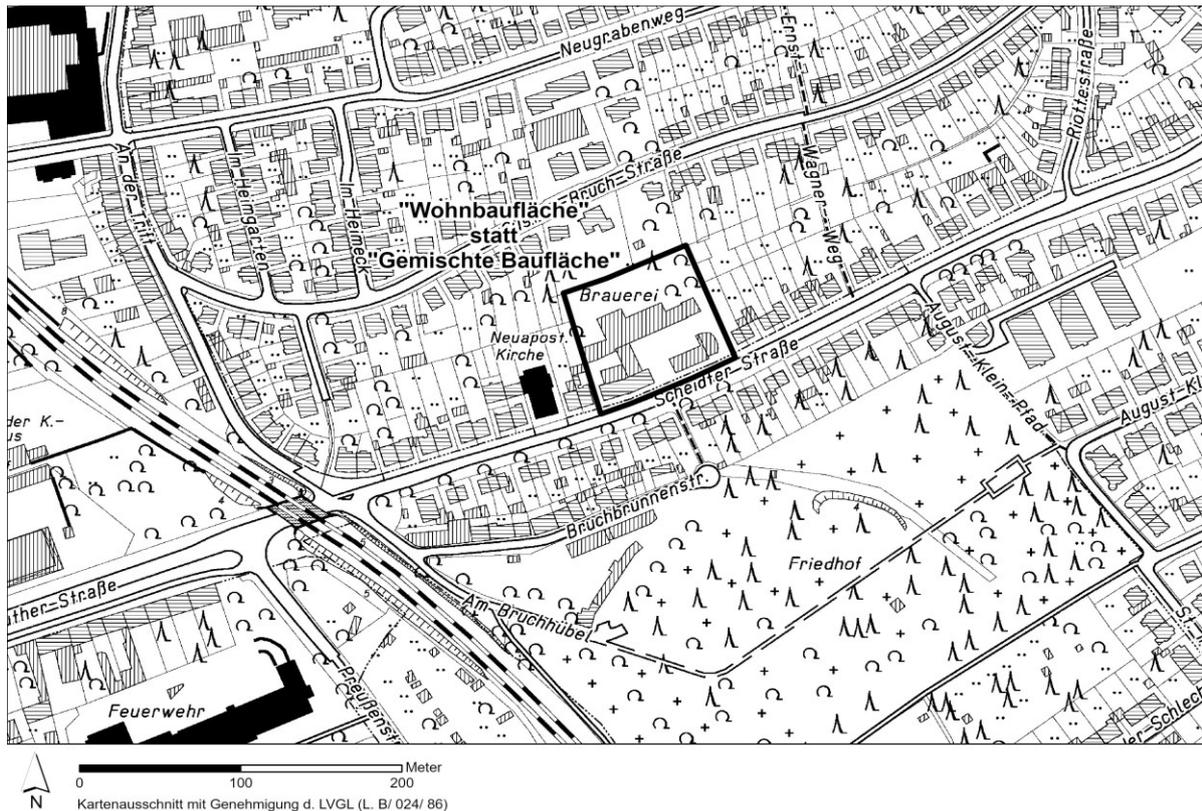
Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil St. Johann

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	22.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„Bruch-Areal und Umfeld“

„Wohnbaufläche“ statt „Gemischte Baufläche“



Nachdem die Bruch-Brauerei ihre Produktionsstätte verlagert und damit die Brauerei-Nutzung an der Scheidter Straße im Stadtteil St. Johann aufgegeben hat, soll das Areal neugestaltet werden. Ziel ist es, die bestehende Wohnbebauung in direkter Umgebung zu sichern sowie zusätzlichen Wohnraum durch die Errichtung neuer Wohnanlagen zu schaffen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat vor diesem Hintergrund ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, welches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens schaffen soll. Mit dem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 03.07.2023 geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates zur Änderung des Flächennutzungsplans einher. Die geplante Änderung umfasst eine Fläche von rd. 0,7 ha.

Mit Schreiben vom 07.02.2024 hat die Landeshauptstadt Saarbrücken den Antrag zur Teiländerung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken gestellt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes stellt für den Bereich in überwiegenden Teilen „Wohnbaufläche“ dar. Nur das Areal der Bruch-Brauerei selbst ist als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll daher von der dort derzeitigen Darstellung als „Gemischte Baufläche“ zu „Wohnbaufläche“ geändert werden, damit das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB vollständig erfüllt ist.